

AUSZUG AUS DER WESTALLGÄUER TAGESZEITUNG

VOM: Sa./So., 15.11.2022 NR.: M

BEKANNTMACHUNG des Marktes Heimenkirch

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Baugebiet Herz-Jesu-Heim-Straße“, Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat des Marktes Heimenkirch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.04.2019 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Baugebiet Herz-Jesu-Heim-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

In seiner öffentlichen Sitzung am 03.06.2019 hat der Gemeinderat die räumliche Ergänzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes beschlossen (Änderungsbeschluss).

In seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2021 hat der Gemeinderat des Marktes Heimenkirch den Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen

Bauvorschriften „Erweiterung Baugebiet Herz-Jesu-Heim-Straße“ in der Fassung vom 25.11.2021 gebilligt und beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 4.500 m² mit dem Flurstück Nr. 1998/6 und Teilflächen der Flurstücke Nr. 1998/5 und 1998/28.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- Im Nordosten durch das Flurstück Nr. 1998
- Im Südosten durch die Flurstücke Nr. 1998/7 und 1998/8 und durch den Mühlenweg
- Im Südwesten durch Teilflächen der Flurstücke Nr. 1998/5 und 1998/28
- Im Nordwesten durch die Herz-Jesu-Heim-Straße, Flurstück Nr. 1998/25

Der Planbereich ist im Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.

Ziele und Zwecke der Planung

Im Markt Heimenkirch ist eine stetige Nachfrage nach Wohnstandorten gegeben. Zur Deckung des aktuellen Bedarfs an Wohnbauflächen für verdichteten Wohnungsbau soll das bestehende Wohngebiet an der Herz-Jesu-Heim-Straße nach Osten erweitert werden. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung dieses Wohngebietes geschaffen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage im Rathaus des Marktes Heimenkirch, Lindauer Straße 2, 88178 Heimenkirch, Bauamt, 1. Stock, Zimmer Nr. 023, vom 17.01.2022 bis 21.02.2022 (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten statt. Die allgemeinen Dienstzeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

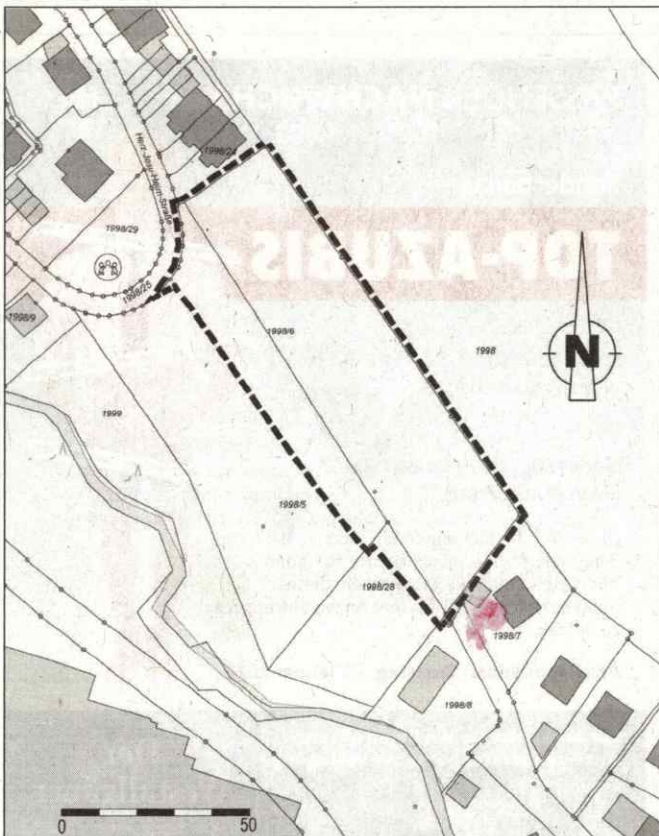
Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden.

Elektronische Information

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: www.heimenkirch.de/Bauleitplanung

Heimenkirch, den 11. Januar 2022

Markus Reichart
Erster Bürgermeister



BEMERKUNG: _____

ZUR AKTE: _____